



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 7 A 4.10

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 17. Februar 2010
durch die Richterin am Bundesverwaltungsgericht Schipper
als Berichterstatterin gemäß § 87a Abs. 1 und 3 VwGO

beschlossen:

Die ... AG, vertreten durch den Vorstand,
..., 60486 ..., wird gemäß § 65 Abs. 2 VwGO beigeladen,
weil die Entscheidung ihr und den übrigen Beteiligten ge-
genüber nur einheitlich ergehen kann.

Schipper